

Bitterli-Treyer, Sigmund

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **127/128 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie weit die zukünftigen Verkaufspreise auf der Grundlage der gemachten Vorschläge gesenkt werden können, hängt grösstenteils von der Art und Weise ihrer Durchführung ab. Das Problem der Aufrechterhaltung eines beschränkten Anthrazitbergbaues scheint unter bestimmten Voraussetzungen lösbar zu sein und sollte in Anbetracht der heutigen Versorgungslage mit Auslandkohlen und mit Rücksicht auf seine volkswirtschaftliche Bedeutung ernstlich verfolgt werden.

MITTEILUNGEN

Walliser Früchte- und Gemüsebau. Die jährliche Erzeugung bei günstigen Witterungsbedingungen ergibt nach einer Notiz in der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 1032 vom 11. Juni 1946:

Tafeläpfel	12 000 t	Pflaumen	}	800 t
Tafelbirnen	5 000 t	Zwetschgen		
Aprikosen	5 000 t	Reineclauden		
Erdbeeren	3 000 t	Spargeln		400 t
Tomaten	2 000 t	Blumenkohl		350 t
		Tafelkirschen		250 t

In den letzten zwölf Jahren hat sich die gesamte Erntemenge verdreifacht. Viele Kulturen sind noch jung, sodass die Ertragssteigerung noch anhalten wird. Die aufgeführten Erzeugnisse werden hauptsächlich in einigen Ortschaften zwischen Martigny und Sion angebaut, wobei die Stationen Saxon und Charrat-Fully bei weitem die grösste Tonnage bewältigen. In Charrat steht seit Frühjahr 1944 ein Kühlhaus von insgesamt 5700 m³ Kühlraum im Betrieb. Aepfel und Birnen werden ausserdem bis Sierre angebaut; Hauptverladeplatz für Kernobst ist Sitten. Es scheint, dass der Anbau von Tafeläpfeln und -Birnen sich in Zukunft weit stärker entwickeln wird, als der der andern Produkte und dass er sich auch weiter talaufwärts und in die Seitentäler hinein ausbreiten wird. Die Walliser Obstkultur bedeutet für die dortige Bevölkerung einen sehr wertvollen Erwerbszweig und hat die Bautätigkeit stark belebt.

Schweizerische Waldwirtschaft. Im Verlauf der während des zweiten Weltkrieges geführten «Anbauschlacht» sind 12000 ha Waldfläche gerodet worden, was 1,6 Mio m³ Holz ergeben hat. Zum Ersatz dieser dem landwirtschaftlichen Anbau zur Verfügung gestellten Flächen müssen nun gemäss einer Botschaft des Bundesrates vom 24. Juni 1946 (Bundesblatt Nr. 14) in erster Linie Aufforstungen in Gebirgsregionen durchgeführt werden; eine Aufgabe, die sich auf Jahrzehnte erstreckt. Für solche Ersatzaufforstungen gewährt der Bund einen zusätzlichen Beitrag von 25% oder zusammen mit seinen ordentlichen Beiträgen maximal 80%. Abgesehen von den Rodungen haben besonders die Wälder des Mittellandes durch Uebernutzung eine Vorrats- einbusse erlitten, die auf 10 Mio m³ Holz geschätzt wird. Daraus folgt natürlich ein Rückgang des Zuwachses, dem durch Einsparungen im Holzverbrauch, aber auch durch Wiederherstellungsarbeiten begegnet werden muss. Auch an diese leistet der Bund 25% Beitrag, aber, um diese Arbeiten zu beschleunigen, nur während der nächsten 20 Jahre und unter der Bedingung, dass der Kanton einen Beitrag von mindestens der Hälfte des Bundesbeitrages leistet.

Eidg. Technische Hochschule. Die E. T. H. hat folgenden Kandidaten die Doktorwürde der technischen Wissenschaften verliehen: *Braun Arnold*, Dipl. Elektro-Ing. aus Zürich, Dissertation: Der frequenzstabile Schwingtopf-Generator. *Kozuchowski Jan*, Dipl. Elektro-Ing. aus Lodz (Polen), Dissertation: Das Abschreibungsproblem der Elektrizitätsversorgungs-Unternehmungen. *Schibler Willy*, Dipl. Bau-Ing. aus Walterswil (Kt. Solothurn), Dissertation: Das Tragvermögen der Druckgurte offener Fachwerkbrücken mit parallelen Gurtungen. *Taygun H. Fikret*, Dipl. Masch.-Ing. aus Istanbul (Türkei), Dissertation: Untersuchungen über den Einfluss der Schaufelzahl auf die Wirkungsweise eines Freistrahlrades.

An der Abteilung für Mathematik und Physik der E. T. H. haben sich Dr. *Ernst Bleuler* von Zollikon (Zürich) und Dr. *P. Preiswerk* von Basel als Privatdozenten für Experimentalphysik habilitiert.

Drahtseile von Seilbahnen. Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 21. Mai 1946 unterliegen die Drahtseile von Seilbahnen, Aufzügen und ähnlichen Transportanstalten der Aufsicht des Eidg. Amtes für Verkehr. Massgebend ist die Verordnung, die in der Eidg. Gesetzsammlung Nr. 22, S. 579, vom 23. Mai 1946 veröffentlicht ist und verbindliche Angaben über das Vorgehen beim Bestellen, die Anforderungen an das Drahtmaterial und die Seile, die Festigkeitsberechnung, die Untersuchung, Ueberwachung und Auswechslung der Seile, sowie in einem Anhang weitere technische Einzelheiten enthält.

Motorisierte Fahrräder. Miniaturmotoren zum Anbau an gewöhnliche Fahrräder gibt es schon seit Jahrzehnten, doch vermochten sie sich hierzulande nicht durchzusetzen. In Italien hingegen scheinen sie eine Renaissance zu erleben; es gibt dort verschiedene neue Modelle, die am Tretlager montiert werden und allein oder mit der Pedalkraft zusammen auf die Kette des Fahrrades wirken.

NEKROLOGE

† **Sigmund Bitterli-Treyer**, Ingenieur. Viel zu früh für die Seinigen und einen grossen Freundeskreis ist Sigmund Bitterli am 12. Mai 1946 nach kurzer schwerer Krankheit aus diesem Leben geschieden. Der Verstorbene wurde am 3. Nov. 1875 in Schönenwerd als ältestes von fünf Geschwistern geboren. In einfachen Verhältnissen aufgewachsen, war er zuerst als Lehrling im Techn. Bureau der Schuhfabrik Bally in Schönenwerd beschäftigt und besuchte daneben die Handwerkerschule und die Kurse des Kaufmännischen Vereins in Aarau. Im Jahre 1895 trat er in das Technikum Winterthur über, das er 1898 mit dem Diplom als Maschinentechner verliess und zunächst wieder in die Schuhfabrik Bally zurückkehrte. In dieser Zeit gewann er Freude an der damals aufstrebenden Elektrotechnik und wurde 1900 Leiter des Elektrizitätswerkes der Stadt Aarau, welche Stelle er 1905 mit der Direktion der Licht- und Wasserwerke Thun vertauschte. Im Jahre 1907 wurde Bitterli zum Ingenieur des gemeinsamen Betriebes der Kraftübertragungswerke Rheinfelden gewählt, wo er bis 1944 eine reiche Tätigkeit entfaltete. Seine Hauptaufgabe bestand in der gerechten Teilung des Wassers unter die drei Partner des von ihnen gemeinsam geführten Betriebes. Er hat über diese Tätigkeit in den «Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft» Bern 1922 einen Aufsatz veröffentlicht: «Messen und Teilen von Wasser in Niederdruckanlagen» in dem er die strenge Auffassung übernommener Pflichten und den unbeugsamen Willen, erkanntem Recht unbedingt Geltung zu verschaffen, prägnant zum Ausdruck gebracht hat. Aus dieser beruflichen Tätigkeit entwickelte sich eine rege Tätigkeit als Experte auf dem Gebiete der Wassermessungen, die ihn auch ins Ausland führte und ihm einen Ruf von internationaler Bedeutung verschaffte. Seit 1930 war Bitterli Mitglied des Verwaltungsrates des Aargauischen Elektrizitätswerkes und seit 1942 Mitglied des leitenden Ausschusses.

Der Verstorbene hatte am Rhein reichlich Gelegenheit, sich mit den Fragen der Fischwanderungen im Zusammenhange mit den Kraftwerken zu befassen und seine Arbeit in der «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 55, S. 92* (1910), «Ueber die Anlage von Fischpässen» war viele Jahre wegweisend auf diesem Gebiet. Als Mitglied der Kommission für Fischwege des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes hat Bitterli eine rege und fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Im Zusammenhange mit seiner beruflichen Tätigkeit stehen auch Aufsätze über die verbesserte Rechenreinigung im Kraftwerk Rheinfelden in der «Z. VDI» (1926) und über den telephonischen Wasserstandsfernmelder des Rheins in Rheinfelden in den «Rheinquellen» (1936). Sein Interesse für energiewirtschaftliche Fragen bekundete er in seinem Referat im «Aarg. Wasserwirtschaftsverband» vom 1. September 1927 über die Ausfuhr elektrischer Energie aus der Schweiz.

Eine äusserst rege Tätigkeit entfaltete Bitterli in den verschiedenen Fachverbänden, insbesondere im Schweiz. Wasserwirtschaftsverband, dessen Ausschuss er von 1920 bis 1942 angehörte und im Verband Aare-Rheinwerke, dessen Inspektor er von 1921 bis 1945 war. Hier war ihm die schwierige Aufgabe der Ueberwachung des geregelten Abflusses der Kraftwerke zur Vermeidung von Wasserstandschwankungen übertragen worden. Reges Interesse bekundete er auch für die Schifffahrtsfragen als Mitglied des Vereins für die Schifffahrt auf dem Oberrhein und des Nordostschweiz. Schifffahrtsverbandes.

Ein so vielseitig orientierter Mann musste auch Anteil am öffentlichen Leben und an der Politik nehmen. Er war Mitglied des Aarg. Grossen Rates und hat öffentlich zu wirtschaftlichen und politischen Fragen Stellung genommen, wobei er stets unerschrocken seine Meinung vertrat.

Mit Ing. Bitterli ist aber nicht nur ein tüchtiger Fachmann dahingegangen, sondern auch ein lieber Mensch, ein treubesorgter



Sigmund Bitterli-Treyer
INGENIEUR
1875 1946

Familienvater und begeisterter Naturfreund. So rundet sich das Bild von diesem Menschen eigener Prägung, der nicht nur in seinem engeren Familienkreise, sondern bei vielen Freunden und Kollegen eine schmerzliche Lücke hinterlässt. A. Härry

† **Ernesto Vannotti**, Dipl. Ing., geb. 22. Januar 1873, Eidg. Polytechnikum, Mech.-Techn. Schule 1890 bis 1894, ehem. Verwaltungsdelegierter und Generaldirektor des Tecnomasio Italiano Brown Boveri, Mailand, ist am 14. Juli 1946 in Lausanne verschieden.

† **Nicolin Lötscher**, Dipl. Ing. von St. Antönien, geb. am 11. Januar 1895, E. T. H. 1916 bis 21, Ingenieur der Firma Prader & Cie., ist am 10. Juli 1946 in Fetan nach kurzer heftiger Krankheit entschlafen.

† **Emil Furrer**, Dipl. Ing., geb. 3. März 1892, Mech.-Techn. Schule 1912 bis 1917, Teilhaber des Ingenieur-Bureau Furrer & Frey in Bern und Zürich, ist am 19. Juli 1946 in Bern gestorben.

LITERATUR

Aktuelle Kraftwerkprojekte 1946. Veröffentlichung Nr. 36 des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft. 126 Seiten mit 42 Karten und 3 Tabellen. Bern 1946. Preis kart. 25 Fr.

Das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft hat in der Schriftenreihe: «Die verfügbaren Wasserkräfte der Schweiz» eine grosse Zahl von Projektstudien über Ausbaumöglichkeiten unserer Wasserkräfte veröffentlicht und dabei hauptsächlich die Speichermöglichkeiten zur Darstellung gebracht¹⁾. Nachdem sich diese Schriften über den Zeitraum von 1932 bis 1945 erstrecken, in dem verschiedene Werke ausgeführt und neue Bauvorhaben geprüft und zum Teil bis zur Baureife vorbereitet worden sind, ist eine zusammenfassende Orientierung über den heutigen Stand der Frage des Kraftwerkbaues in der Schweiz ohne Zweifel sehr zu begrüssen.

Im Brennpunkt des Interesses steht heute die Frage nach dem Ausbau der Wasserkräfte in den Ostalpen. Diese Frage beschäftigt nicht nur die Fachleute; sie ist zu einer politischen Angelegenheit ersten Ranges geworden, an deren Erörterung das ganze Volk mit Leidenschaft teilnimmt. Mit der Rheinwaldner Bergbevölkerung sympathisiert der Grossteil unseres Volkes; die Argumente, die dabei in den Kampf eingesetzt werden, zeigen, wie sehr es weitherum an einer sachlichen Aufklärung über die tatsächliche Lage der Dinge fehlt. Andererseits stellen die Fachleute mit Besorgnis das zunehmende Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage fest, das sich aus der Verzögerung in der Konzessionserteilung für die grossen Speicherwerke ergibt und ein immer stärkeres Zurückhalten in den Anschlussbewilligungen und schärfere Verbrauchseinschränkungen nötig machen. So hat denn z. B. der Schweizerische Energie-Konsumenten-Verband an seiner Generalversammlung vom 26. März 1946 in Zürich²⁾ mit nicht mehr misszuversprechender Deutlichkeit seinen Unwillen über die bestehende Energieknappheit zum Ausdruck gebracht und mit Nachdruck gefordert, dass nun endlich gehandelt werde. Wie ernst die Lage von Seiten der Elektrizitätswerke beurteilt wird, geht z. B. aus dem Entschluss der Nordostschweizerischen Kraftwerke hervor, zur Sicherstellung der Bedarfsdeckung an Winterenergie ein thermisches Kraftwerk zu erstellen.

Bei diesen ausserordentlich gespannten Verhältnissen erscheint es als eigentliche Aufgabe und Pflicht der massgebenden Amtsstelle, durch eine gut begründete Darstellung der Sachlage und eine von der Verantwortung für das Wohl der Gesamtheit geleitete Beurteilung der bestehenden Lösungsmöglichkeiten klärend einzugreifen, um so die Grundlagen für die Lösung der Kraftwerkfrage zu vermitteln.

Das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft scheint mit dem vorliegenden Werke eine andere Aufgabe als «aktuell» anzusehen: In einem ersten Teil entwickelt es allgemeine Gedanken über die Absichten des Gesetzgebers, über Pläne, Reihenfolge und Programme des Ausbaues, über die Frage, wer projektieren soll, über die Grenzen der zulässigen Gesteungskosten und über die Projektunterlagen. Näher ausgeführt sind Berechnungsgrundlagen für generelle Vergleiche von Speicherwerken. Anschaulich wird auf das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage elektrischer Energie hingewiesen und es werden Milderungsmöglichkeiten erwogen. Auch die Frage nach dem volkswirtschaftlich günstigsten Verhältnis zwischen Winter- und Sommerenergie aus Wasserkraft wird berührt. Der zweite Teil besteht aus einer Zusammenstellung der Projektunterlagen, Hauptdaten, Bau- und Energiegestehungskosten der hauptsäch-

lichsten, heute noch ausbaubaren Wasserkräfte in der aus den früheren Veröffentlichungen bekannten Art. Dabei sind die Speicherwerke nach der Grösse in fünf Gruppen unterteilt worden, während weitere Abschnitte Hochdruck- und Niederdruck-Laufwerke behandeln. Am Schluss sind die Ergebnisse der 40 untersuchten Entwürfe in Tabellen zusammengestellt. Darnach ergibt sich eine mittlere jährliche Produktionsfähigkeit der untersuchten Möglichkeiten von etwa 12 Mia kWh, wozu weitere 5 Mia kWh aus in der Veröffentlichung nicht aufgeführten, noch ausbauwürdigen Werken hinzukommen, sodass zusammen mit der in den bestehenden Anlagen erzeugbaren Energie von rd. 10 Mia kWh mit einer Gesamtproduktion von 27 Mia kWh gerechnet werden kann. Dies setzt allerdings, wie der Verfasser hervorhebt, ein sehr systematisches Vorgehen voraus, damit nicht durch Vorwegnahme günstiger Einzelfälle spätere Kombinationen, die eine höhere Ausbeute ergeben würden, vernünftlich werden.

Im Vorwort begründet der Direktor des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft, Dr. C. Mutzner, die von ihm geübte Praxis, bei schwierigen Verhältnissen bei mehreren Ingenieuren Ideen einzuholen, indem «mit diesem Vorgehen sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind und Ausbaumöglichkeiten gefunden werden konnten, an die noch vor wenigen Jahren nicht gedacht wurde». Man sollte als selbstverständlich annehmen dürfen, dass solche Studien in enger Zusammenarbeit mit den Konzessionsinhabern oder mit den als Konzessionsbewerber in Frage kommenden Interessenten durchgeführt würden, die über die Ausbaumöglichkeiten ihres Interessengebietes auf Grund eigener Studien wohl am besten unterrichtet sind. Bei der Durchsicht der vorliegenden Schrift gewinnt man aber nicht den Eindruck, dass diese Zusammenarbeit vom Amt tatsächlich gesucht worden ist.

Weiter heisst es im Vorwort: «Nachdem die eidgenössischen Experten, die Ersatzprojekte für die Hinterrheinwerke mit Staubecken Splügen und Sufers zu überprüfen hatten, sich auch über die Berechnungsgrundlagen aussprechen sollten, wurde der wirtschaftliche Vergleich der Projekte auf Grund der Berechnungsgrundlagen des Amtes nicht veröffentlicht. Indem die veröffentlichten Projekte auf Grund verschiedener Definitionen und Berechnungsgrundlagen aufgestellt worden sind, ist ein Vergleich der einzelnen Projekte, insbesondere der Gesteungskosten der Energie, natürlich nur sehr bedingt möglich.» Ueber diese Einschränkungen hinaus enthält sich der Herausgeber jeglichen Urteils über die einzelnen Projekte, über die technischen Belange, über Schwierigkeiten der Ausführung, über die Rechtslage, die Baureife und die Wünschbarkeit vom Standpunkt des öffentlichen Wohles aus. So wird in der Kategorie I (grösste Anlagen) das sehr weitgehend abgeklärte Urseren-Kraftwerk neben das noch durchaus im Zustand des Vorprojektes befindliche neue Dixencewerk gestellt, wie wenn beide Projekte technisch gleichwertig und in gleichem Masse baureif wären. Acht Entwürfe behandeln Ausbaumöglichkeiten in den Ostalpen, die sich weitgehend überschneiden. Es finden sich aber keine Hinweise, welche Kombinationen wünschbar sind und wie die am Eingang aufgeführten allgemeinen Gesichtspunkte auf die einzelnen Fälle anzuwenden wären.

Bekanntlich hat der Bundesrat eine Experten-Kommission mit der Prüfung der vorliegenden Projekte für den Ausbau der Wasserkräfte in den Ostalpen beauftragt und man erwartet mit Spannung die Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung. Dies um so mehr, als man erfahren hat, dass die Experten-Kommission bereits am 10. Januar 1946 ihr vorläufiges und vor wenigen Wochen ihr definitives Gutachten abgegeben hat, das mit dem vorläufigen im Wesentlichen übereinstimmt. Nun findet man in der vorliegenden Veröffentlichung neben der Darstellung der bekannten, z. T. bereits in der Fachpresse beschriebenen Projekte der Werkgruppen Hinterrhein mit Staubecken Splügen und Sufers, Hinterrhein mit Staubecken Greina, Zervreila und Sufers, sowie Greina-Blenio, gewissermassen als zweite Variante, die Vorschläge der eidg. Experten-Kommission nach ihrem vorläufigen Gutachten vom 10. Januar 1946 aufgeführt; es fehlen jedoch die Beurteilung der untersuchten Möglichkeiten und die Schlussfolgerungen. Wenn man sich in dieser brennenden Frage auf Grund des Gebotenen selber eine Antwort zu geben versucht, so kann man zunächst die von den Experten nach gleichen Grundsätzen berechneten Gesteungskosten für Winterenergie aus den drei genannten Werkgruppen miteinander vergleichen; sie betragen 2,23 Rp./kWh bzw. 2,70 Rp./kWh bzw. 2,61 Rp./kWh. Hieraus folgt, daß das Dreistufenprojekt Hinterrhein bei weitem die niedrigsten Kosten ergibt. Baut man zuerst die Werkgruppe Greina-Blenio aus, um das Hinterrheintal länger unangetastet zu erhalten, so ergibt sich auf Grund der Zahlen des Experten-

¹⁾ Vergl. SBZ, Bd. 101, S. 104 (1933), Bd. 112, S. 306 (1938), Bd. 126, S. 279 (1945).

²⁾ Vergl. «Der Schweizerische Energie-Konsument», Nr. 5 vom 15. Mai 1946.